LE 2023-2027

LEADER REGION GRAZ-UMGEBUNG NORD

Was ist LEADER?
Ein EU-Förderprogramm für innovative Projekte zur ländlichen Entwicklung.

Wer ist LEADER?
Die Menschen der Region.

Was macht LEADER?
LEADER fördert Projekte, die die Region stärken.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land Steiermark
Regionen

Kofinanziert von der Europäischen Union

WIR SIND LEADER

Am 1. Juli 2023 wurde die LAG Graz-Umgebung Nord erstmalig als LEADER-Region anerkannt und profitiert damit in der Periode 2023-2027 von rund 2,3 Millionen Euro Fördermittel. Die LEADER-Region Graz-Umgebung Nord setzt sich aus sechs Gemeinden zusammen:

- Deutschfeistritz
- Frohnleiten
- Gratkorn
- Gratwein-Straßengel
- Übelbach
- Peggau

LEADER-Projekte leisten einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum, stärken das Miteinander und unterstützen Regionen bei der Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit.

In Form von Aktionsfeldern (AF) werden die Themenbereiche vorgegeben, die in Zukunftsprozessen von der Bevölkerung mit regional zu erreichenden Zielen konkretisiert werden. Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Region Graz-Umgebung Nord beinhaltet vier Aktionsfelder. Die Fokussierung der LES orientiert sich an der Mur – die traditionelle Lebensader, die als Fluss die Region mit Leben, Kraft und Energie versorgt. Die Strategie und die daraus zu entwickelnden Projekte sollen einen Beitrag dazu leisten, den Natur- und Lebensraum zu erhalten. Durch innovative Lösungen und gemeinsames Fortdenken sollen neue Perspektiven für die Region entwickelt werden.

DIE LOKALE ENTWICKLUNGS-STRATEGIE (LES)

AF 1: STEIGERUNG WERTSCHÖPFUNG

- Arbeiten & Wirtschaften in der Region
- Frauen in der Wirtschaft stärken
- Ortskerne stärken & Smart Village
- Tourismus fördern u. entwickeln
- Gemeinsame Identität & Image der Region entwickeln

AF 2: NATÜRLICHE RESSOURCEN & KULTURELLES ERBE

- Kultur & Mur
- Leben & Mur (Lebensqualität, Naturraum, Naherholung, etc.)
- Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung
- Land-, Forstwirtschaft & Biodiversität stärken

AF 3: STÄRKUNG FÜR DAS GEMEINWOHL WICHTIGE STRUKTUREN & FUNKTIONEN

- Junge Menschen
- Sozialer Zusammenhalt & Diversität
- Teilhabe, Lebenslanges Lernen (LLL) & Bürger:innenbeteiligung

AF 4: KLIMASCHUTZ & ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

- Klimawandelanpassung & Sicherheit
- Energie nachhaltig erzeugen u. nutzen
- Nachhaltig Bauen, Baukultur & klimafitte Nutzung
- Regionale u. nachhaltige Mobilität stärken

LEADER LEBT VOM INNOVATIONSGEIST UND ENGAGEMENT DER MENSCHEN.

Das Besondere an LEADER ist die Zuteilung von EU-Fördergeldern direkt für eine Region, die sich mit einer lokalen Entwicklungsstrategie als LEADER-Region bewirbt. Österreichweit gibt es 83 LEADER-Regionen, die – jeweils auf die Region abgestimmt – die ländliche Entwicklung vorantreiben. LEADER wird in der Steiermark über das Regionalressort des Landes Steiermark (Abteilung 17) als landesverantwortliche Stelle abgewickelt.

Die Steuerungsgruppe ist die zentrale Instanz - sie trifft Entscheidungen über die LES, strategische Grundlagen und Ausrichtungen von LEADER-Angelegenheiten, sowie auch die Verwendung des LEADER-Budgets. Teil der Steuerungsgruppe sind Vertreter:innen verschiedener Bereiche, um möglichst viele regionale Interessen einbinden zu können. Die Steuerungsgruppe LAG Graz-Umgebung Nord setzt sich aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, davon kommen 60 Prozent der Mitglieder aus dem nicht-öffentlichen und 40 Prozent aus dem öffentlichen Bereich.

Das LAG-Management unterstützt den/die Förderweber:in bei der Einreichung und Aufbereitung der Unterlagen, Vernetzung von Akteur:innen, Netzwerkstelle zu anderen LAGs sowie Förderung von Innovationen. Es ist organisatorisch in die Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH eingebunden und stellt die von der LAG gewählte Rechtsform für die Umsetzung der LEADER-Strategie dar.

LEADER
zeigt, was
möglich ist,
wenn man
im Kleinen
anfängt,
groß zu
denken.

VON DER IDEE BIS ZUM PROJEKT - WIR UNTERSTÜTZEN DICH!

Idee

Du vereinbarst einen Termin mit dem LEADER-Büro in Frohnleiten, gemeinsam besprechen wir deine Idee und klären alle Fragen: Ist es ein Projekt? Ist es innovativ? Ist es nachhaltig? Entspricht es den Inhalten der Lokalen Entwicklungsstrategie? Ist es kooperativ angelegt? Abschließend skizzieren wir dann gemeinsam ein Projektkonzept.

Einreichung Digitale Förderplattform (DFP)

Dein Projekt musst du auf der digitalen Förderplattform der eAMA einreichen. Dazu benötigst du eine Handy-Signatur oder noch besser eine digitale ID. Weitere Informationen dazu findest du auf der Webseite der eAMA-DFP (www.eama.at). Natürlich stehen auch wir dir gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Entscheidung Projektauswahlgremium (PAG)

Ähnlich wie bei „2 Minuten 2 Millionen“ präsentierst du deine Projektidee dem PAG (Projektauswahlgremium). Spätestens hier sollte der Projektinhalt in wenigen Sätzen erklärbar sein! Das PAG diskutiert im Anschluss dein Projekt und entscheidet über Zu- oder Absage.

Bewilligung

Die bewilligende Stelle prüft förderrechtliche Kriterien wie Wettbewerbsrelevanz, Einhaltung

von Gesetzen und Richtlinien etc. Dabei werden oft weitere Auflagen erteilt oder Nachforderungen gestellt. Dieser Prozess dauert naturgemäß einige Zeit, daher ist es hilfreich, bereits frühzeitig mit deiner Idee ins LEADER-Büro zu kommen.

Durchführung

Nach der Bewilligung kannst du mit der Projektumsetzung loslegen! Die maximale Projektdauer für ein LEADER-Projekt beträgt drei Jahre. Wichtig ist, dass das Projekt wie im Projektkonzept beschrieben umgesetzt wird, Änderungen müssen unbedingt vor der Fertigstellung der bewilligenden Stelle zur Genehmigung gemeldet werden.
Die EU unterstützt mit LEADER-Fördermitteln direkt die Regionen, somit müssen LEADER-Projekte auch als solches gekennzeichnet sein: Bei Drucksorten (z.B. Broschüren, Plakate,...) und PR-Maßnahmen, sowie auf Webseiten, Infotafeln und Social Media Kanälen sind die vorgegebenen Logos an der richtigen Stelle anzuführen. Ebenso muss bei baulichen Maßnahmen eine Infotafel sichtbar platziert sein.

Tipp: Plane vor dem Start deines Projekts am besten eine Vorlaufzeit von drei bis fünf Monaten ein.

Abrechnung

Die Projekte können erst nach der vollständigen Umsetzung abgerechnet werden, daher müssen die Projektkosten vorfinanziert werden. Für die Auszahlung der bewilligten Fördermittel sind einige Vorgaben einzuhalten. Das LEADER-Büro unterstützt dich dabei!

Weitere Informationen unter
www.zentralraum-stmk.at/leader-gu-nord

Seit **1991** gibt es das Förderprogramm LEADER in der EU.

16 LEADER-Regionen sind in der Steiermark beheimatet.

Über **1.000** LEADER-Projekte wurden in der Programmperiode 2014-2022 in der Steiermark umgesetzt. Dadurch wurden rund 150 Millionen Euro an Investitionen ausgelöst. Das LEADER-Budget macht fünf Prozent des Landwirtschaftsfonds aus.

5 Jahre dauert die aktuelle Förderperiode.

Rund **42** Millionen Euro beträgt die LEADER-Förderung für die Periode 2023-2027 in der Steiermark. Die Aufrufe zur Projekteinreichung sowie die Förderberatung erfolgt über die LAGs. Das Projektauswahlgremium entscheidet über die Förderung eines Projekts. Bewilligende Stelle ist das Regionalressort des Landes Steiermark.

FAKTENCHECK

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Der Projektinhalt muss zur Erfüllung der Lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und für einen Mehrwert in einem der vier Aktionsfelder sorgen.
- Es muss eine positive Beschlussfassung des Projektauswahlgremiums der Lokalen Aktionsgemeinschaft vorliegen.
- Das Vorhaben muss innerhalb der sechs Gemeinden realisiert werden.

Grundvoraussetzung ist die Genehmigung des Projektes durch das Projektauswahlgremium (PAG) und die Bewilligung des Landes Steiermark (LVL). Der Fördervertrag wird bei positiver Prüfung durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung) ausgestellt.

Wer sind Förderwerber:innen?

- Gemeinden
- Bewirtschafter:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Natürliche Personen
- Im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften (OG, KG,...)
- Juristische Personen (Vereine, GmbH,...) sowie deren Zusammenschlüsse
- Körperschaften öffentlichen Rechts (Tourismusverbände,...)
- Personengemeinschaften
- Lokale Aktionsgruppen

Was sind Merkmale von Projekten?

- **Innovatives Konzept:** Etablierung neuer Produkte oder Dienstleistungen, Verfahren oder Prozesse, Vermarktungswege,...
- **Mehrwert für die Region:** Wertschöpfung,

- Arbeitsplätze, Erhalt regionaler Strukturen, Wissen,...
- **Vernetzung:** Zusammenarbeit verschiedenster Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen
- **Stärkung der Lebensqualität**
- **Projektträgerschaft:** Für das Projekt gibt es einen Projektträger – z.B. Privatpersonen, Vereine, Verbände, ARGE, Gemeinden, Betriebe,...
- **Gesicherte Eigenmittel:** Die Vorfinanzierung muss gesichert sein, da die Fördermittel erst nach der Projektabrechnung ausbezahlt werden.
- **Nachhaltigkeit:** Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und nachhaltige Nutzung des Projektvorhabens sind auch nach dem Auslaufen der Förderung sichergestellt. Projekte müssen mindestens fünf Jahre nach Auszahlung aufrecht erhalten bleiben.

LEADER als Maßnahme 77-05 des GAP Strategieplans 2023-2027 (LEADER - Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie) unterstützt auch die Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten.

Was wird gefördert?

Sach-, Personal und Investitionskosten

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die Projektauswahl geschieht durch die Mitglieder des PAG nach einem einheitlichen Bewertungsschema (Kriteriensystem). Wird das Projekt positiv bewertet, folgt die Festlegung der Förderung. In einer Abschlussdiskussion werden die Gründe für die Zu- oder Absage sowie die Höhe der Förderung formuliert. Diese Entscheidung wird dem/der Förderwerber:in schriftlich mitgeteilt.

LEADER fördert technologische und soziale Innovationen, die nur in Kombination echten Fortschritt bedeuten.

Wie hoch kann eine Förderung sein?

- **40% Förderung** für direkt einkommensschaffende Maßnahmen (z.B. Schau- und Erlebnisbetriebe, einzelbetriebliche Angebote,...)
- **60% Förderung** für nicht direkt einkommensschaffende, investive Maßnahmen (z.B. Themenwege, Museen, Kulturprojekte, Stärkung der Ortskerne,...)
- **80% Förderung** für nicht investive Maßnahmen des Lebenslangen Lernens oder zu Querschnittszielen (z.B. Jugend, Frauen, Migrant:innen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima & Umwelt, Demographie, regionale Kultur & Identität) für Konzeption, Prozessbegleitung, Umsetzung und/oder Bewusstseinsbildung
- **80% Förderung** für die Anbahnung und Vorbereitung von nationalen/ transnationalen Kooperationsprojekten (z.B. Konzeption, Prozessbegleitung)

Es werden **keine 100% Förderungen** gewährt.

Wo und wann kann ich Projekte einreichen?

Die Einreichung ist über die eAMA (Kategorie: Förderungen/Fristen) möglich. Aufrufe zur Einreichung sind vier Mal pro Jahr für jeweils mindestens acht Wochen geplant:

1. Juli /August
2. Oktober/November
3. Jänner/Februar
4. April/Mai

Geplante PAG Sitzungen: September, Dezember, März und Juni

CHECKLISTE FÜR DEIN PROJEKT

- ☐ Konzepterstellung / Visionspapier mit Budget (= Projektblatt)
- ☐ Einholung notwendiger Genehmigungen
- ☐ Einholung von Vergleichsangeboten (Plausibilisierungsunterlagen)
- ☐ Klärung der (Vor-) Finanzierung
- ☐ Festlegung Förderungswerber:in
- ☐ Einbringung des Förderantrages (eAMA-DFP)
- ☐ Umsetzung des Projektes (erst nach PAG Sitzung) und Genehmigung durch das Land
- ☐ Vorbereitung der Unterlagen für die Erstellung des Zahlungsantrages
- ☐ Einreichung des Zahlungsantrages / Plausibilisierung

DEINE ANSPRECH-PERSONEN

Mag. (FH) Stefanie Schmid, MBA
LEADER Managerin LAG Graz-Umgebung Nord

+43 664 41 17 311
schmid@zentralraum-stmk.at
www.zentralraum-stmk.at/leader-gu-nord

LAG Graz-Umgebung Nord
Grazer Straße 10, 8130 Frohnleiten

Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH
Joanneumring 14, 3. Stock, 8010 Graz

Leaderverantwortliche Landesstelle (LVL)
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A17 Landes- und Regionalentwicklung
Referat Landesplanung und Regionalentwicklung
Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz

+43 316 877 2447
abteilung17@stmk.gv.at

www.landesentwicklung.steiermark.at
www.verwaltung.steiermark.at/abteilung17

REGIONALMANAGEMENT
Steirischer Zentralraum

Impressum
Herausgeber: Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH, Joanneumring 14, 3. Stock, 8010 Graz | Gestaltung: Annerer Stella | Titelbild: Wirestock Creators/ Shutterstock | Fotos: Regionalmanagement Steirischer Zentralraum/ Werner Krug | Trotz sorgfältiger Bearbeitung wird keine Haftung für etwaige Fehler übernommen. Alle Angaben ohne Gewähr! | 1. Ausgabe: August 2023